

Stadt Meersburg

Öffentliche Bekanntmachung

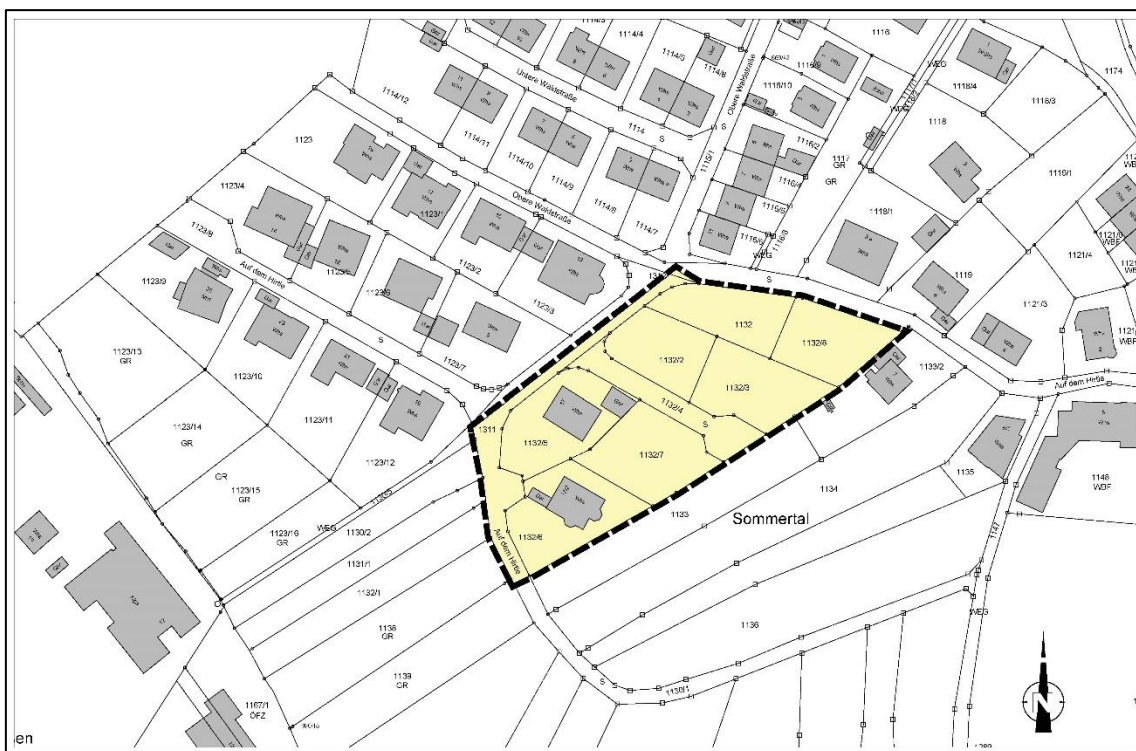
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

‘Hürtle Ost – 1. Änderung’

und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes ‘Hürtle Ost – 1. Änderung’ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl. St. Nr. 1311 (Teil), Fl. St. Nr. 1132, Fl. St. Nr. 1132/2, Fl. St. Nr. 1132/3, Fl. St. Nr. 1132/4, Fl. St. Nr. 1132/5, Fl. St. Nr. 1132/6, Fl. St. Nr. 1132/7, Fl. St. Nr. 1132/8 und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Ziel der Planung ist die behutsame, gebietsverträgliche Nachverdichtung des Gebietes mit flexiblen Baufenstern und maßvoll angepassten Grund- und Geschossflächenzahlen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auch im Internet unter

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Aktuelles/oeffentliche-Bekanntmachungen/oeffentliche-Bekanntmachungen,Sitzungen-des-G>

zu finden ist.

Meersburg, den 30.05.2023

Robert Scherer, Bürgermeister